



Detailansicht des Registereintrags

Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.

Aktuell seit 30.06.2026 19:48:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001485
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Dircksenstraße 49 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493024087780 E-Mail-Adressen: info@automatenwirtschaft.de Webseiten: https://www.automatenwirtschaft.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

120.001 bis 130.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Rechtsanwalt Georg Stecker**
Funktion: Sprecher des Vorstandes
2. **Manfred Stoffers**
Funktion: Vorstand
3. **Dr. Daniel Henzgen**
Funktion: Vorstand
4. **Thomas Breilkopf**
Funktion: Vorstand
5. **Gundolf Aubke**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Jennifer Virgilia Scarlett Brooks**
2. **Rechtsanwalt Georg Stecker**

Gesamtzahl der Mitglieder:

3 Mitglieder am 17.06.2025, davon:

- 1 natürliche Person
- 2 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
2. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
3. de'ge'pol - Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als Dachverband Die Deutsche Automatenwirtschaft vertreten wir die Interessen der gesamten Branche gegenüber Politik, Verwaltung und Medien. Als Dachverband ist es unsere Aufgabe, die ideellen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Branche zu vertreten. Um

diesen Zweck zu erreichen, formulieren, koordinieren und artikulieren wir die gemeinsamen Interessen der Mitglieder, vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder insbesondere gegenüber politischen Mandatsträgern, Behörden, Verwaltungsstellen, Verbänden und Organisationen der Wissenschaft, betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit, um über die Branche zu informieren, wirken wir an gesetzgeberischen und gerichtlichen Maßnahmen mit, veranstalten Fachkongresse, parlamentarische Abende, und ähnliche, dem Austausch dienenden Formate. Wir verfassen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Automatenwirtschaft und stehen in stetigem Austausch mit Unternehmern, Politik, Verwaltung, Ministerien, Medien und Wirtschaft.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Evaluierung und Änderung der Spielverordnung

Beschreibung:

Im vom BMWV erstellten Evaluierungsbericht zur SpielV wird unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise belegt, dass zur Verbesserung des Verbraucherschutzes konkreter Handlungsbedarf in der Fortentwicklung des Spielrechts besteht. Analysen zur Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels sowie Wirtschaftsdaten zeigen großes Potenzial für gezielte Handlungsschritte. Das Angebot muss eine ausreichend nachfragegerechte Ausgestaltung erfahren, um den im Glücksspielstaatsvertrag verankerten Kanalisierungsauftrag zugunsten des Jugend- und Spielerschutzes im erforderlichen Umfang erfüllen zu können. Zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen Glücksspiels halten wir neben einer Verschärfung der Vollzugsmaßnahmen für eine Vollzugsentlastung eine nachfragegerechte Regulierung für geboten.

Betroffenes geltendes Recht:

SpielV [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2406040018 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2406040020 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. SG2412090005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle
SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. SG2509260005 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. Beibehaltung und Stärkung der Schutzmechanismen der Gewerbeordnung

Beschreibung:

Die gewerberechtigten Rechtsgrundlagen (§§ 33ff. GewO) sind das Fundament der zugelassenen gewerblichen Tätigkeit „Gewerbliches Automatenpiel“. § 33c GewO beinhaltet die Voraussetzungen der Aufstellerlaubnis. Zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sollten die qualitativen Voraussetzungen für den Berufszugang z.B. durch eine Prüfpflicht im Rahmen des Unterrichtsnachweises ergänzt werden (vgl. § 29 Abs. 4 GlüStV 2021). § 33f GewO

verankert die Ermächtigungsgrundlage für das BMWK zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i GewO eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die hinterlegten gesetzlichen Bedingungen müssen die Grundlage für eine auf qualitativen Voraussetzungen basierende und nachfragegerechte gerätebezogene Regulierung in der SpielV bilden.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

3. Beibehaltung der Ausnahme im Geldwäschegesetz

Beschreibung:

Das terrestrische Automatenspiel in Deutschland unterliegt nicht dem Geldwäschegesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a) GWG). Bei Geldspielgeräten (nach § 33c GewO) gibt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der geringen Einsatzhöhe und der niedrigen Gewinnhöhe auf Spielerseite als dem regelungssystematischen Ansatzpunkt der Geldwäscheprävention nur ein sehr geringes Geldwäscherisiko. Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. begrüßt die neue EU- Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, die in Art. 4 Abs. 1 weiterhin die Möglichkeit der Mitgliedstaaten beinhaltet, bestimmte Glücksspielsektoren auf der Grundlage einer Risikobewertung zu befreien.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

4. Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021

Beschreibung:

Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. verfolgt die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (GlüStV 2021) aufmerksam. Sollte sie zu einer Novellierung führen, sind die Interessen des gewerblichen Automatenspiels mit Blick auf eine qualitative statt der bislang quantitativen Regulierung von Spielhallen (§§ 24–26 GlüStV) zu berücksichtigen. Mindestabstände und das Verbot von Mehrfachkonzessionen führen bereits heute zu einem Rückgang legaler Spielhallenstandorte, ohne einen erkennbaren zusätzlichen Nutzen für den Spielerschutz zu schaffen. Stattdessen stärkt ein eingeschränktes legales Angebot das illegale Glücksspiel und steht damit den Zielen des GlüStV, insbesondere dem Kanalisierungsauftrag gemäß § 1 GlüStV, entgegen.

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

5. Sicherstellung des Spieler- und Jugendschutzes

Beschreibung:

Der Spieler- und Jugendschutz hat in der Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. seit Jahren höchste Priorität. Das Anwesenheits- und Teilnahmeverbot für Minderjährige gemäß § 6 JuSchG wird durch technische Altersverifikationssysteme wirksam sichergestellt. Die bewährten Strukturen des Spieler- und Jugendschutzes sollten auch künftig erhalten und weiter gestärkt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.120.001 bis 1.130.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. adp Merkur GmbH
2. LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH
3. BALLY WULFF Games & Entertainment GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[DAW-eV-verkuerzter-Jahresabschluss-2025.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[20231230_Compliance-Kodex-DAW-Verhaltensrichtlinie-_Lobbyregister.pdf](#)